

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Anja Piel und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Erdbeben im Landkreis Verden

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Anja Piel und Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 22.11.2019 - Drs. 18/5191
an die Staatskanzlei übersandt am 25.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 21.11.2019 berichtete der *NDR* wie folgt: „Ein Erdbeben hat am Mittwochabend Menschen im Landkreis Verden aufgeschreckt. Nach Angaben der Polizei gingen innerhalb weniger Minuten zahlreiche Anrufe ein. Betroffen waren u. a. Dörverden, Stedebergen und Kirchlinteln. Verletzt wurde niemand. Um 18:32 Uhr meldeten sich erste Anrufer aus Kirchlinteln und Umgebung bei der Polizei, die von einem Erdbeben sprachen. Allein bei der Wache in Verden zählten die Beamten 30 Meldungen. Ein Anrufer habe Schäden an seinem Haus entdeckt. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover hat am Abend bestätigt, dass die Erde um 18:28 Uhr gebebt hat. Ursache ist offenbar die Erdgasförderung in der Region.“ Laut Unterrichtung durch Minister Bernd Althusmann während der Plenarsitzung am 21.11.2019 kam es am späten Abend des 20.11.2019 zu einem weiteren Erdbeben der Stärke 3,2 auf der Richter-Skala.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Überwachung der seismischen Aktivitäten hat sich in den hier angesprochenen Zeiträumen stark gewandelt. Mit dem Ausbau des deutschen seismischen Regionalnetzes (GRSN) hat sich die Detektionsschwelle stetig verbessert. Erst seit dem Jahr 2000 beträgt sie in den meisten Regionen eine Magnitude von $M_L \geq 2,0$ (M_L = Lokalmagnitude). Seit diesem Zeitpunkt wurde das seismische Messnetz zur Ortung von Erdbeben in Niedersachsen im Bereich der Erdgaslagerstätten massiv ausgebaut. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat das GRSN-Messnetz mit etwa 15 zusätzlichen seismischen Stationen zur Ortung von Erdbeben merklich verdichtet. Zudem wurde seit 2007 durch den Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie (BVEG) ein seismisches Messnetz (16 Ortungsstationen und 34 Erschütterungsmessstationen) zur Überwachung der Erdgasförderung errichtet. Für einzelne Gebiete, in denen die seismische Überwachung seit 2012 lokal ausgebaut wurde, kann von einer geringeren Detektionsschwelle von $M_L \geq 1,7$ ausgegangen werden. Durch die Messnetze zur Überwachung der Erdgasförderung in Niedersachsen im Rahmen des bergschadenskundlichen Beweissicherungssystems (BBS) ist regional eine noch geringere Detektionsschwelle möglich. Schwächere Erdbeben unterhalb der Detektionsschwellen werden allerdings nur regional und in Einzelfällen registriert.

1. Welche seismischen Ereignisse gab es in den letzten 19 Jahren, in den Jahren 1950 bis 1999 und in den Jahren 1900 bis 1949 (bitte jeweils mithilfe von Karten kenntlich machen, die farbig differenziert die Ereignisse abbildet)?

Die in den Abbildungen 1 und 2 sowie in der Tabelle aufgeführten tektonischen und induzierten Erdbeben enthalten alle dem Niedersächsischen Erdbebendienst (NED) derzeit bekannten, quali-

tätsgeprüften seismischen Ereignisse in Niedersachsen für die Zeiträume 1900 bis 1949, 1950 bis 1999 und 2000 bis heute ab einer Magnitude von $M_L \geq 2,0$. Eine Magnitude von $M_L \geq 2,0$ entspricht der Detektionsschwelle von Erdbeben in Niedersachsen. Diese Erdbeben können flächendeckend registriert und in der Regel von den Bürgerinnen und Bürgern gespürt werden. Auf Grund der regionalen Unterschiede hinsichtlich der Messbarkeit von Erdbeben mit einer Magnitude von $M_L < 2,0$ wird auf diese Darstellung hier verzichtet.

Nach aktuellem Kenntnisstand des NED ereigneten sich in Niedersachsen von 1900 bis heute 49 Erdbeben mit einer Magnitude von $M_L \geq 2,0$. Neun von diesen Erdbeben erreichten eine Magnitude von $M_L > 3,0$. Der NED ist als Erdbebendienst nur für Niedersachsen zuständig. Entsprechend erfolgt die Darstellung allein für Niedersachsen.

Tabelle: Gemessene Erdbeben in Niedersachsen ab einer Magnitude von $M_L \geq 2,0$

Erdbeben	1900 bis 1949	1950 bis 1999	2000 bis heute
induziert	-	7	40
tektonisch	-	-	2

Abbildung 1: Gemessene Erdbeben in Niedersachsen in der Epoche von 1950 bis 1999

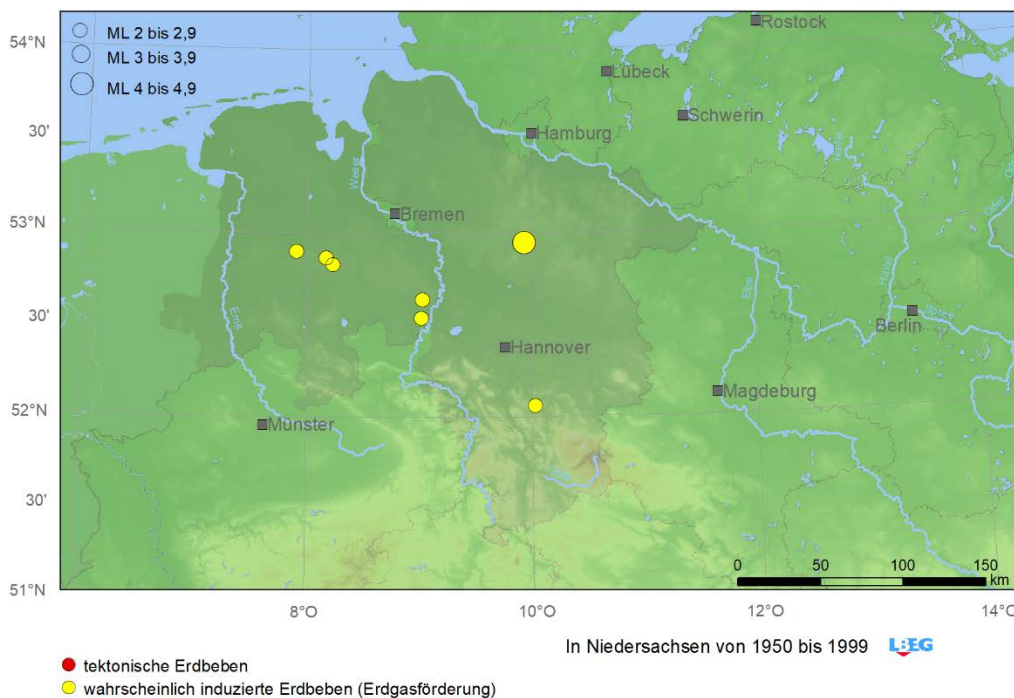
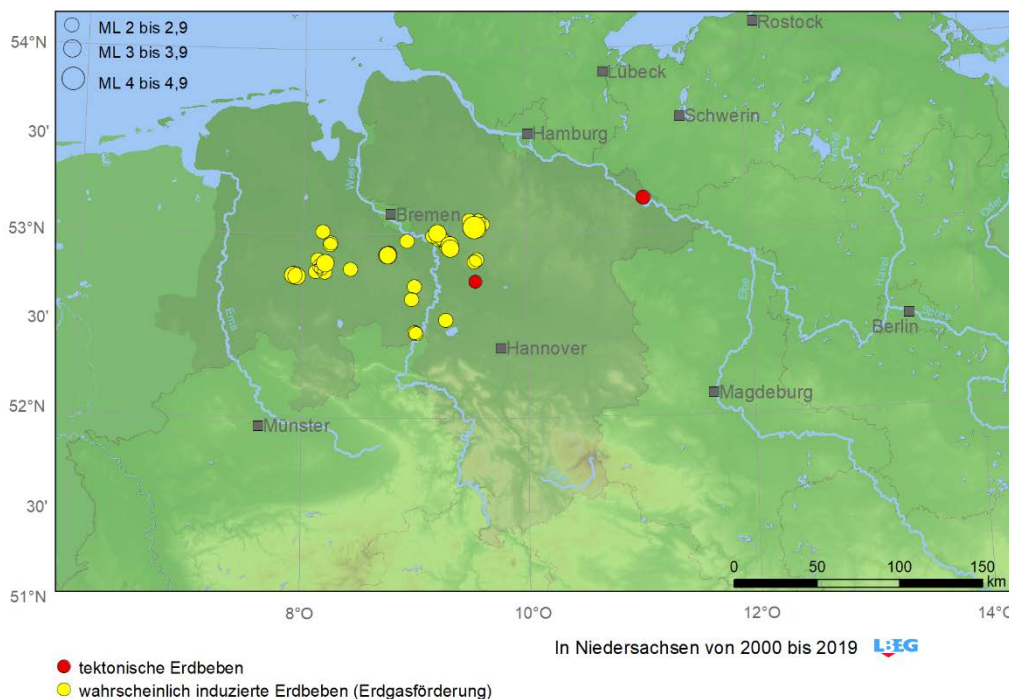


Abbildung 2: Gemessene Erdbeben in Niedersachsen in der Epoche von 2000 bis 2019



Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. In welchen Fällen wurden in Deutschland und in der EU vor Genehmigung einer Erdgasförderung formelle Umweltverträglichkeitsprüfungen mit Prüfung möglicher seismischer Ereignisse durchgeführt (bitte Quellen benennen)?

Die Untersuchung möglicher seismischer Ereignisse ist kein Bestandteil der Inhaltsanforderungen einer Prüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Es findet allenfalls eine indirekte Betrachtung von möglichen seismischen Ereignissen bei der Prüfung der Schutzgüter statt. Als Schutzgüter sind in § 2 Abs. 1 UVPG die Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern aufgelistet.

Nach aktuellem Kenntnisstand wurde das Thema Seismizität in den Planfeststellungsverfahren des LBEG mit Umweltverträglichkeitsprüfungen für Erdgasförderbohrungen vor 2012 nicht vertiefend betrachtet. Seit diesem Zeitpunkt wurden bzw. werden im Zuständigkeitsbereich des LBEG drei solcher Verfahren geführt:

Verfahren	Betreiber	Aktenzeichen
Planfeststellungsverfahren Erdgasbohrung Goldenstedt Z23 (Fördervolumenerhöhung größer 500 000 m³/d)	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	L1.4/L67131/02-04_06/2018-0001 Verfahrensverlauf Goldenstedt
Planfeststellungsverfahren	DEA Deutsche Erdöl AG	L1.4/L67131/04-02_06/2013-

Verfahren	Betreiber	Aktenzeichen
Erdgasbohrung Völkersen Z3/Z11 (Fördervolumenerhöhung größer 500 000 m³/d)		0001 PFV Völkersen Z 11
Geplantes Planfeststellungsverfahren Erdgasbohrung Völkersen Z12 (freiwillig)	DEA Deutsche Erdöl AG	L1.4/L67131/04-02_06/2019-0001 Bohrvorhaben Völkersen Z12

Zu Verfahren, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs niedersächsischer Landesbehörden durchgeführt wurden, können keine Angaben gemacht werden.

3. Ist die Landesregierung bereit, alle Ausnahmen für den Bergbau und die Öl- und Gasförderung bei der Umsetzung der Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung aufzuheben, also für alle Vorhaben eine UVP-Pflicht vorzusehen, und im Bundesrat auf eine Änderung bundesrechtlicher Vorgaben hinzuwirken?

Die Umweltverträglichkeitsprüfung beruht auf zahlreichen Regelwerken beruht, unter denen eine Normenhierarchie herrscht. Die deutschen Regelungen gehen dabei auf europarechtliche Vorschriften (insbesondere UVP-Richtlinie 2011/92/EU und deren Änderungen durch RL 2014/52/EU) und auf völkerrechtliche Übereinkommen zurück.

Die Pflicht zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen ist im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) niedergelegt. In dieser bundesgesetzlichen Regelung finden sich detaillierte Vorschriften zu den Grundsätzen, Verfahren, notwendigen Inhalten und prüfpflichtigen Vorhaben sowie Plänen und Programmen. Weitere wichtige Rechtsgrundlagen auf Bundesebene sind das Bundesberggesetz und die UVP-Verordnung Bergbau. Dem nachgeschaltet entfalten die UVP-Gesetze der Länder Wirkung.

An diesen Rechtsrahmen hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung müssen sich die zuständigen Genehmigungsbehörden halten. Gleichwohl wird die Landesregierung über den Bundesrat eine sinnvolle und notwendige Anpassung bundesrechtlicher Vorschriften initiieren.

(Verteilt am)